

TÄTIGKEITSBERICHT 2015

FINANZKONTROLLE DER STADT WINTERTHUR



VORWORT

«ES BRAUCHT DIE OFFENHEIT, VERÄNDERUNG ANZUNEHMEN.»



Die Aufgabe der Finanzkontrolle ist zu prüfen, ob das Finanzgebaren der Stadtverwaltung ordnungs- und rechtmässig, aber auch wirksam und sparsam ist. Aus diesem Grund hat die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur im vergangenen Geschäftsjahr verschiedene Prüfungen bei Ämtern der Stadt Winterthur durchgeführt.

Die Feststellungen aus den Revisionen können sich sehen lassen: So konnten beispielsweise Risiken im Bereich des Beschaffungswesens und der IT-Schnittstellen aufgezeigt werden. Aber auch kleinere Feststellungen zeigen uns, dass wir mit unserem Prüfansatz auf dem richtigen Weg sind. So sind wir beispielsweise darauf gestossen, dass einem Mitarbeitenden der Stadt Winterthur aufgrund eines Berechnungsfehlers über mehrere Jahre hinweg ein zu tiefer Lohn ausbezahlt worden ist. Und wir haben festgestellt, dass in einer Dienststelle der Prozess für die Erstellung von Schlussrechnungen mangelhaft war, so dass es zu einer Nachfakturierung und somit zu mehr Ertrag für die Stadt Winterthur gekommen ist.

Für eine wirksame Prüftätigkeit braucht es nebst einem professionellen Prüfansatz auch eine solide Akzeptanz der Finanzkontrolle in der Verwaltung sowie einen starken Rückhalt durch die Politik. Zudem sind die grundsätzliche Bereitschaft von Seite Verwaltung, die eigenen Prozesse und Tätigkeiten zu hinterfragen, und die Offenheit, Veränderungen anzunehmen, unerlässlich.

Um die Akzeptanz der Finanzkontrolle in der Verwaltung weiter zu fördern, haben wir im vergangenen Geschäftsjahr bei 40 geprüften Stellen um ein Feedback zu unserer Arbeit gebeten (siehe Seite 15). Die Rückmeldungen waren weitgehend positiv. Wir haben aber auch Bereiche erkannt, in welchen wir uns noch verbessern können.

In diesem Sinne danke ich meinen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und für ihr Engagement, sich in einem anspruchsvollen Umfeld stetig verbessern zu wollen. Ebenfalls bedanken möchte ich mich beim Stadtrat, der die Finanzkontrolle als kritische Prüfinstanz schätzt. Und nicht zuletzt soll ein ganz besonderer Dank allen Mitarbeitenden der geprüften Stellen gebühren, die unsere Arbeit bereitwillig unterstützt haben.

Sandra Berberat, Eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin Leiterin Finanzkontrolle

WESENTLICHES IM ÜBERBLICK

UMSTELLUNG AUF HRM2 ABGESCHLOSSEN

Die Stadtverwaltung hat den Wechsel auf den Rechnungslegungsstandard HRM2 in zwei Schritten vollzogen. Mit der Anpassung der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2014 sowie 1. Januar 2015 konnte Ende 2015 erstmals ein vollständiger Abschluss nach HRM2 erstellt werden. Die Eingangsbilanzen wurden jeweils als separate Prüfungsaufträge von der Finanzkontrolle geprüft.

Wir freuen uns mit der Stadtverwaltung, dass die Umstellung auf HRM2 als Pilotgemeinde erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

REVISIONSBERICHT 2015 MIT «HERVORHEBUNG EINES SACHVERHALTS»

Am 11. Mai 2016 wurde die Prüfung der Stadtrechnung abgeschlossen. Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2015 dem Grossen Gemeinderat zur Abnahme empfohlen. Im Zusammenhang mit den aus den Medien erhaltenen Informationen zur Geschäftstätigkeit zwischen Stadtwerk Winterthur und Wärme Frauenfeld AG, hat der Stadtrat am 13. April 2016 eine Administrativuntersuchung eingeleitet. Der definitive Ausgang der Untersuchung war zum Zeitpunkt der Revision völlig ungewiss, weshalb für allfällig resultierende Verpflichtungen keine Rückstellungen gebildet wurden. Dieser Tatbestand wird von der Finanzkontrolle in ihrem Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2015 unter «Hervorhebung eines Sachverhalts» berücksichtigt.

KOMPLETTES TEAM

Im September 2014 wurden der Finanzkontrolle zusätzliche 1.5 Stellen bewilligt, damit sie einerseits die erhöhten Prüfungsanforderungen bewältigen und andererseits für Standardprüfungshandlungen künftig auf externe Berater verzichten kann. Seit Mitte März 2016 sind diese Stellen nun besetzt und wir freuen uns, das kommende Geschäftsjahr mit einem vollständigen Team bestreiten zu können.

«WIR FREUEN UNS, DASS DIE UMSTELLUNG AUF HRM2 ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN WERDEN KONNTE.»

UNSERE AUFGABEN

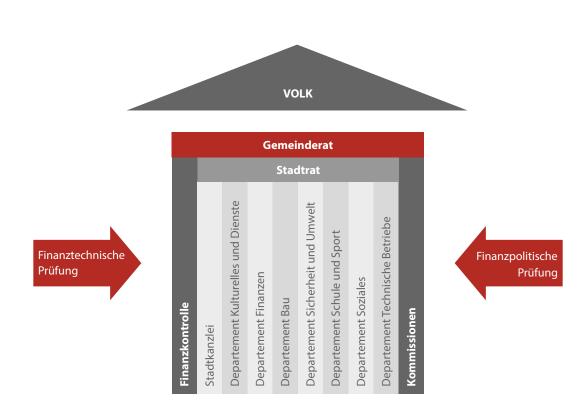
Die Aufgaben der Finanzkontrolle sind in der Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH) wie auch in der Verordnung über die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur definiert. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Haushaltsführung in Bezug auf:

- Ordnungsmässigkeit
- Rechtsmässigkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Zweckmässigkeit
- Sparsamkeit
- Wirksamkeit

Dabei hält sie sich unter anderem an die anerkannten Revisionsgrundsätze, welche in den Schweizer Prüfungsstandards der EXPERTsuisse (ehemals Treuhand-Kammer) festgelegt sind.

EINGLIEDERUNG IN DIE STADTVERWALTUNG

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie bildet eine selbstständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung und ist in ihrer Tätigkeit vollständig unabhängig. Administrativ ist sie der Ratsleitung des Grossen Gemeinderats unterstellt.



UNSER VORGEHEN

Im vergangenen Jahr waren insgesamt 52 interne sowie 21 externe Revisionen geplant und es wurden insgesamt 52 interne sowie 22 externe Revisionen durchgeführt. Zudem wurde die Finanzkontrolle insgesamt 78-mal zum Mitbericht aufgefordert.

Bei der Planung der Revisionen stellt die Finanzkontrolle sicher, dass sie ihren in der Verordnung der Finanzkontrolle definierten Prüfauftrag vollständig erfüllt. Dabei geht sie bei der Festlegung der Prüfziele risikoorientiert vor und priorisiert jene Bereiche bei der Prüfung, die besonders fehleranfällig erscheinen. Mit diesem Vorgehen liegt es in der Natur der Sache, dass eine Revision meistens mit Feststellungen endet.

Für gemachte Feststellungen wird ein Ampelsystem angewendet:

■ Klassifizierung 1 (weiss): Feststellung, für die es keine gesetzliche oder regulatorische Grundlage

gibt und die Umsetzung dementsprechend freiwillig, aber sinnvoll ist.

Klassifizierung 2 (orange): Wichtige Feststellung aufgrund eines Verstosses gegen eine gesetzliche

oder regulatorische Grundlage.

Klassifizierung 3 (rot): Wesentliche Feststellungen aufgrund eines groben Verstosses gegen eine

gesetzliche oder regulatorische Grundlage, die einen sofortigen Hand-

lungsbedarf implizieren.

Bei Feststellungen der Klassifizierungen 2 und 3 werden zusammen mit der geprüften Stelle Massnahmen vereinbart, um die Feststellung zu korrigieren und/oder in Zukunft zu verhindern. Es wird eine Frist vereinbart, bis zu welchem Zeitpunkt die Massnahme umgesetzt sein soll. Die Umsetzung wird von der Finanzkontrolle erneut überprüft.

Da die Massnahmen und Fristen zusammen mit den geprüften Stellen vereinbart und dabei auch Faktoren wie Dringlichkeit, Ressourcen, interne Prozesse etc. berücksichtigt werden, können die Massnahmen in der Regel fristgerecht und in sehr guter Qualität umgesetzt werden.

«MASSNAHMEN UND FRISTEN WERDEN ZUSAMMEN MIT DEN GEPRÜFTEN STELLEN VEREINBART.»

DURCHGEFÜHRTE REVISIONEN

PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG 2015

Die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Winterthur gehört zu den Kernaufgaben der Finanzkontrolle. Per 31. Dezember 2015 wurde die Jahresrechnung zum ersten Mal vollständig nach HRM2 ausgewiesen. Die Stadt Winterthur zählt zu den ersten Gemeinden im Kanton Zürich, welche vollständig auf HRM2 umgestellt haben.

Das Resultat der Prüfung wurde im Revisionsbericht zusammengefasst und in der Jahresrechnung publiziert. Zudem wurde ein umfassender Bericht erstellt, der alle monetären Feststellungen über CHF 50 000 (insgesamt 16) sowie weitere für die Stadt Winterthur wesentliche Feststellungen (insgesamt 36) offengelegt hat.

Gemäss Beurteilung der Finanzkontrolle und gestützt auf die Ergebnisse ihrer Prüfung entsprach die Stadtrechnung 2015 den gesetzlichen Vorschriften. Die Finanzkontrolle hat deshalb die Jahresrechnung 2015 dem Grossen Gemeinderat zur Abnahme empfohlen.

«DIE JAHRESRECHNUNG WURDE DEM GROSSEN GEMEINDERAT ZUR ABNAHME EMPFOHLEN.»



PROZESSPRÜFUNGEN

Um den angemessenen Umfang an Prüfungshandlungen während der ordentlichen Revision der Stadtrechnung einschätzen zu können, prüft die Finanzkontrolle unterjährig, ob Prozesse und Kontrollen in den Dienststellen definiert sind, die eine korrekte Jahresrechnung am Jahresende gewährleisten können. Obwohl die Stadt Winterthur erst auf den 31. Dezember 2016 die Einführung eines dokumentierten internen Kontrollsystems (IKS) plant, bestehen schon heute Kontrollen, die eine ordnungs- und rechtmässige Buchführung unterstützen und das Risiko einer wesentlich falschen Darstellung in der Jahresrechnung reduzieren.

Der Fokus der Prüfung lag deshalb hauptsächlich auf den bereits vorhandenen Kontrollen. Es wurde beurteilt, ob die vom Departement vorgegebenen Kontrollen zweckmässig sind, durchgeführt werden und dokumentiert sind. Zudem wurde beurteilt, ob an allen Schlüsselstellen Kontrollen vorhanden sind.

Prozessprüfungen (IKS)	2015	2014
Geplante Prüfungen	17	10
Durchgeführte Prüfungen	20¹	10
Feststellungen mit Klassifizierung 1	27	7
Feststellungen mit Klassifizierung 2	3	6
Feststellungen mit Klassifizierung 3	0	0

¹ Bei einer Prüfung sind die Feststellungen noch nicht mit der geprüften Einheit besprochen, weshalb die Prüfung hier noch nicht aufgeführt ist.

Auffallend war, dass viele durchgeführte Kontrollen nicht für einen Dritten (wie beispielsweise dem Vorgesetzten) nachvollziehbar dokumentiert sind. Zudem wurden im Laufe der Prüfungen Unklarheiten in Bezug auf Verantwortlichkeiten festgestellt. Dies führte dazu, dass die Prüfungen ausgeweitet werden mussten.

«DURCHGEFÜHRTE KONTROLLEN SIND FÜR VORGESETZTE OFT NICHT NACHVOLLZIEHBAR DOKUMENTIERT.»



SCHWERPUNKTPRÜFUNGEN

Im 2015 wurden Schwerpunktprüfungen in den Bereichen Mobilien, Beschaffungswesen, Erfassung von Sozialleistungen im System, Verlustscheinbewirtschaftung, Finanzplanungs- und Budgetierungsprozess sowie die Nachkontrolle bei Entschädigungen aus dienstlicher Tätigkeit durchgeführt. Zudem wurde die HRM2-Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2015 geprüft.

Schwerpunktprüfungen	2015	2014
Geplante Prüfungen	8	1
Durchgeführte Prüfungen	61	1
Feststellungen mit Klassifizierung 1	17	2
Feststellungen mit Klassifizierung 2	16	9
Feststellungen mit Klassifizierung 3	0	3

¹ Die geplante Prüfung der IKS-Einführung ist weggefallen, weil die Stadtverwaltung das IKS erst auf Ende 2016 einführen wird. Bei einer weiteren Prüfung sind die Feststellungen noch nicht mit der geprüften Einheit besprochen, weshalb die Prüfung hier noch nicht aufgeführt ist.

Rund die Hälfte der Feststellungen mit Klassifizierung 2 betrafen die freihändige Vergabe von Aufträgen unter Bezugnahme der Ausnahmetatbestände in § 10 Submissionsverordnung (SVO). Die restlichen Feststellungen betrafen unter anderem privat vereinnahmte Gelder aus dienstlicher Tätigkeit ohne entsprechende Grundlage, fehlende Mobilieninventare sowie fehlende resp. unklare Prozesse in verschiedenen Bereichen.

DIENSTSTELLENREVISIONEN

Die Stadtverwaltung ist in 74 Dienststellen unterschiedlicher Grösse eingeteilt, welche innerhalb von sechs Jahren mindestens einmal umfassend überprüft werden. Der Fokus liegt hauptsächlich auf der Prüfung der Ordnungs- und Rechtmässigkeit.

Dienststellenrevisionen	2015	2014
Geplante Revisionen	7	2
Durchgeführte Revisionen	61	2
Feststellungen mit Klassifizierung 1	7	4
Feststellungen mit Klassifizierung 2	9	9
Feststellungen mit Klassifizierung 3	0	0

¹ Bei einer Prüfung sind die Feststellungen noch nicht mit der geprüften Einheit besprochen, weshalb die Prüfung hier noch nicht aufgeführt ist.

In Zukunft plant die Finanzkontrolle vermehrt auch Prüfziele im Bereich Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit sowie Sparsamkeit und Wirksamkeit zu definieren. Um sich dabei von finanzpolitischen Prüfungen abzugrenzen, wird sie sich an die Richtlinien der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) anlehnen, welche auch von vielen anderen Finanzkontrollen der Schweiz genutzt werden.



IT-PRÜFUNGEN

Für eine einwandfreie Ausführung der täglichen Geschäfte in der Stadtverwaltung ist eine zuverlässige Informatikumgebung unverzichtbar. Aus diesem Grund werden jährlich Teilbereiche gesondert geprüft. Seit 2015 werden diese Prüfungen nicht mehr durch einen externen Berater, sondern von der Finanzkontrolle selbst durchgeführt.

Im vergangenen Jahr lag der Prüfungsfokus auf den Schnittstellen. Es wurden acht für die Stadt wesentliche Schnittstellen geprüft. Die Feststellungen betrafen unter anderem den fehlenden Abgleich von exportierten Daten (nach Verarbeitung), die fehlende Visierung von Abschlusschecklisten sowie die fehlende Plausibilisierung von Daten über Schnittstellen.

«SEIT 2015 BENÖTIGT DIE FINANZ-KONTROLLE FÜR DIE PRÜFUNG DER IT KEINE EXTERNEN BERATER MEHR.»

BESOLDUNGSPRÜFUNGEN

Rund ein Drittel des gesamten Aufwands der Stadtrechnung betrifft den Personalaufwand. Aus diesem Grund wird dieser Bereich jährlich vertieft geprüft. Nebst Beurteilung der Prozesse werden vor allem auch die Stellen- und Besoldungseinreihungen, Spesen und Zulagen, unbezahlte Urlaube sowie Einforderungen im Bereich EO, Unfall und Mutterschaft geprüft.

Besoldungsprüfungen	2015	2014
Geplante Prüfungen	7	8
Durchgeführte Prüfungen mit Berichtsversand	7	8
Feststellungen mit Klassifizierung 1	4	7
Feststellungen mit Klassifizierung 2	18	5
Feststellungen mit Klassifizierung 3	0	0

Die meisten Feststellungen betrafen das Nichteinhalten von Vorschriften bezüglich Auszahlung von Spesen und Zulagen. Weitere Feststellungen wurden im Bereich von fehlenden Anstellungsverfügungen sowie fehlenden Dokumenten im Zusammenhang mit Familienzulagen gemacht.



GELDVERKEHRSPRÜFUNG

Die Finanzkontrolle prüft gemäss Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH) § 34 Abs. den Geldverkehr. In diesem Rahmen prüft sie mindestens eine Kasse pro Departement und Jahr. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 10 Kassen geprüft. Der Fokus der Prüfung lag auf der Abstimmung von Kassabestand mit Kassabuch sowie auf der Zweckmässigkeit der verwendeten Gelder. Die Prüfung erfolgt in der Regel ohne Voranmeldung.

Geldverkehrsprüfung	2015	2014
Geplante Prüfungen	10	16
Durchgeführte Prüfungen	10	16
Feststellungen mit Klassifizierung 1	0	0
Feststellungen mit Klassifizierung 2	0	0
Feststellungen mit Klassifizierung 3	0	0

Wie bereits im Vorjahr waren auch in diesem Jahr alle geprüften Kassen sowie dazugehörigen Belege vollständig und korrekt verbucht.

«WIE IM VORJAHR WAREN ALLE GEPRÜFTEN KASSEN KORREKT.»

KONTROLLE VON INVESTITIONSKREDITEN

Jährlich wird geprüft, ob Investitionskredite durch die korrekte Instanz genehmigt, bei Kreditüberschreitungen die richtigen Massnahmen getroffen und die Investitionskredite zeitgerecht abgerechnet wurden. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 81 Kredite auf Einhaltung der korrekten Bewilligungsinstanz geprüft. Zudem wurde bei 414 Projekten geprüft, ob bei Überschreitungen die korrekten Massnahmen vorgenommen worden sind und eine zeitgerechte Abrechnung erfolgt ist. Die Feststellungen betreffen vor allem nicht korrektes Vorgehen bei Kreditüberschreitungen, nicht zeitgerechte Abrechnung sowie unvollständige Angaben im Anhang der Jahresrechnung.

PRÜFUNG VON VERPFLICHTUNGSKREDITABRECHNUNGEN

Die Finanzkontrolle wurde im 2015 insgesamt 78-mal zum Mitberichtsverfahren bei Verpflichtungskreditabrechnungen eingeladen. Dabei prüfte sie insbesondere die Richtigkeit der ausgewiesenen Kredite sowie Kosten im Stadtratsantrag, indem die Kredite mit der Jahresrechnung und den Bewilligungen/Gebundenheitserklärungen sowie Ausgabefreigaben abgeglichen wurden. Die Kosten wurden mit den Vorsystemen abgestimmt. Zusätzlich wurde der Fokus auf die korrekte Berechnung der Eigenleistungen sowie auf die Prüfung der Einhaltung der HRM2-Vorgaben gelegt.

Prüfung von Verpflichtungskreditabrechnungen	2015	2014
Anzahl abgerechnete Projekte, für welche die Finanzkontrolle zum Mitbericht eingeladen wurde	78	91
Anzahl Mitberichte mit Feststellungen	20	15

Einige Feststellungen wurden im Rahmen des Prüfungsverfahrens bereits korrigiert. Rund die Hälfte der in den Mitberichten abgegebenen Feststellungen betrafen nicht eingehaltene HRM2-Vorgaben. Die andere Hälfte betraf Feststellungen im Bereich fehlende Ausgabenfreigabe oder fehlende Informationen/Transparenz.

«DIE HÄLFTE DER FESTSTELLUNGEN BETRAF DAS NICHTEINHALTEN VON HRM2-VORGABEN.»

«DIE ZUSAMMENARBEIT WAR STETS KOOPERATIV UND OFFEN.»

WHISTLEBLOWING

Werden der Finanzkontrolle Meldungen von möglicherweise unrechtmässigen Handlungen gemacht, prüft sie in einem ersten Schritt die erhaltene Information. Kommt sie zum Schluss, dass ein begründeter Verdacht einer unrechtmässigen Handlung vorliegt, nimmt sie die Information in eine bereits geplante Prüfung auf oder löst in absehbarer Zeit eine neue Prüfung aus. Je nach Ergebnis der Prüfung werden die Departementsleitung umgehend informiert und entsprechende Massnahmen getroffen. Die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung war in diesem Zusammenhang stets kooperativ und offen.

Meldungen betreffend Verdacht einer unrechtmässigen Handlung (Whistleblowing)	2015	2014
Anzahl Meldungen, dass ein Verdacht einer unrecht- mässigen Handlung vorliegt	2	8
Erste Abklärungen bestätigten diesen Verdacht nicht; keine Weiterführung des Falls	0	2
Verdacht scheint gerechtfertigt, Prüfung wird durchgeführt und Feststellungen entsprechend kommuniziert	2	6





EXTERNE REVISIONEN

Die Finanzkontrolle führt Prüfungshandlungen im Auftrag des Stadtrats bei kommunalen Stiftungen durch. Ebenfalls ist sie Revisionsstelle bei stadtnahen Vereinen und führt vereinbarte Prüfungshandlungen beim Ämtern durch, zwecks Bestätigung an den Kanton oder an Gemeindeverbände. Diese Revisionsdienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet.

Verrechenbare Dienstleistungen	2015	2014
Stiftungsaufsicht im Auftrag des Stadtrats	13	12
Eingeschränkte Revisionen	4	4
Prüfungen nach PS 920 Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen	5	6
Prüfungen nach PS 910 Review (prüferische Durchsicht) von Abschlüssen	0	1

«DIE FINANZKONTROLLE NIMMT DIE STIFTUNGSAUFSICHT IM AUFTRAG DES STADTRATS WAHR.»

FINANZKONTROLLE INTERN

PERSONALBESTAND

Im September 2014 wurden die Stellenprozente der Finanzkontrolle von 4.8 auf 6.3 Vollzeitstellen erhöht. Dies einerseits, um die erhöhten Prüfungsanforderungen zu bewältigen, und andererseits, um für Standardprüfungshandlungen künftig auf externe Berater verzichten zu können. Seit Mitte März 2016 ist die Finanzkontrolle nun vollständig besetzt.

AUS-UND WEITERBILDUNG

Sämtliche Mitarbeitenden der Finanzkontrolle sind den Anforderungen an die Finanzaufsicht entsprechend ausgebildet und verfügen über umfassendes Wissen, Berufserfahrung und Sozialkompetenz.

Die sich mit fortschreitendem Tempo ändernden Grundlagen der Revision verlangen jedoch erhebliche Anstrengungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Die Mindestanzahl Stunden an Weiterbildung, welche zum Erhalt der Zulassung und der Akkreditierung benötigt werden, wurden von allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle erreicht. Es wurden mehrheitlich Ausbildungstage der Fachvereinigung der Finanzkontrollen sowie Kurse der EXPERTsuisse (ehemals: Treuhand-Kammer) in den Bereichen Revision und Rechnungswesen besucht.

UMFRAGE BEI DEN GEPRÜFTEN STELLEN

Die Finanzkontrolle ist bestrebt, sich in ihrer Tätigkeit laufend zu verbessern, damit sie mit ihrer Arbeit einen möglichst wertschöpfenden Nutzen für die Stadt Winterthur schaffen kann. Eine Umfrage bei 40 geprüften Stellen zu ihrer Arbeit zeigte ein grundsätzlich positives Bild und die Finanzkontrolle sieht sich auf ihrem Weg bestätigt.

Insgesamt attestierten ihr 90% der Befragten ein rasches Verständnis für die Arbeiten und Abläufe der geprüften Stellen und in 85% der Fälle eine angenehme und konstruktive Zusammenarbeit sowie ein freundliches Auftreten und Revisionen auf Augenhöhe. In Bezug auf den vertraulichen Umgang mit Unterlagen erhielt sie in 100% der Fälle eine einwandfreie Rückmeldung.

Als Optimierungspotenzial kristallisierte sich das Einbringen von nachhaltigen Verbesserungsvorschlägen aus. Hier waren lediglich 45% der Befragten der Meinung, dass die Feststellungen nachhaltig waren. 30% der Befragten waren der Meinung, dass die Finanzkontrolle nur teilweise und weitere 25% nur wenige nachhaltige Verbesserungsvorschläge gemacht hat. Die Frage, ob die Feststellungen als angemessen und fair beurteilt würden, wurde in 80% der Fälle bejaht. In 20% der Fälle wurde die Meinung vertreten, dass dies nur teilweise zutreffen würde.

Da sich die Feststellungen der Finanzkontrolle auf eine gesetzliche Vorgabe stützen, kann es vorkommen, dass eine solche von der geprüften Stelle weder als angemessen, fair, noch wertschöpfend empfunden wird. Die Finanzkontrolle wird deshalb in Zukunft noch mehr versuchen, die Bedürfnisse einer geprüften Stelle miteinzubeziehen und mit Überzeugungsarbeit den Mehrwert einer Massnahme aufzuzeigen.

«80% DER FESTSTELLUNGEN WERDEN ALS ANGEMESSEN UND FAIR BEURTEILT.»



MITGLIEDSCHAFTEN

Die Finanzkontrolle oder deren Mitarbeitenden sind Mitglieder der folgenden Vereinigungen:

- Fachvereinigung der Finanzkontrollen
- Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen
- EXPERTsuisse (ehemals: Treuhand-Kammer)
- Schweizerischer Verband für interne Revision (SVIR)

QUALITÄTSSICHERUNG

An die Qualität der Arbeit einer Finanzkontrolle werden hohe Ansprüche von verschiedenen Seiten gestellt. Unterschiedliche Fachgremien überprüfen die Arbeit und deren Qualität. Insbesondere können folgende Fachgremien aufgezählt werden:

Aufsichtsstellen / Kontrollstellen	Letzte Prüfung
Grosser Gemeinderat, v. a. Aufsichtskommission	fortlaufend
EXPERTsuisse	jährlich
Finanzkontrolle des Kanton Zürichs	jährlich
Bezirksrat	2015
Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde	2014
Peer Reviews des Qualitätszirkels	2013

Im Herbst 2015 fand bei der Finanzkontrolle eine Visitation des Bezirksrats statt. Dieser attestierte der Finanzkontrolle, dass sie professionell geführt wird und die Mitarbeitenden ihre Aufgaben gesetzeskonform, fachkundig und mit persönlichem Engagement ausüben.

Finanzkontrolle der Stadt Winterthur

Sandra Berberat, Leiterin Stadthausstrasse 4a 8403 Winterthur 052 267 52 09 finanzkontrolle@win.ch

Winterthur, Juni 2016